



GEMEINDE
TILLMITSCH

Förderrichtlinie PFAS-Sanierung

Gemeinde Tillmitsch

Beschluss des Gemeinderates Tillmitsch

15. Juni 2023

Inkrafttreten der Richtlinie mit

16. Juni 2023

Dorfstraße 87, A-8434 Tillmitsch, 03452 / 82 26 1

gde@tillmitsch.gv.at, www.tillmitsch.at

Bankverbindung: Raiffeisenbank Leibnitz,

IBAN: AT66 3820 6000 0001 0157, BIC: RZSTST2G206, UID: ATU 28577705



Inhalt

§ 1 - Präambel.....	3
§ 2 - Förderungswerber	3
§ 3 – Fördergegenstand und Förderhöhe.....	3
§ 4 – Förderverfahren.....	3
§ 5 Inkrafttreten dieser Richtlinie.....	4
§ 6 Schlussbestimmungen	4
Anhang 1 - Förderungsantrag.....	5

§ 1 - Präambel

Aufgrund eines Untersuchungsprogrammes der Steiermärkischen Landesregierung, wurde im Grundwasserkörper der Gemeinden Tillmitsch, Lebring und Gralla eine Verunreinigung mit PFAS festgestellt. Als Verursacher dieser Verunreinigung konnte die Landesfeuerwehr- und Zivilschutzschule in Lebring aufgrund des Einsatzes von Löschschaum ausfindig gemacht werden.

Die Trinkwasserversorgung des Ortskernes der Gemeinde erfolgte in der Vergangenheit mangels eines flächendeckenden öffentlichen Wasserleitungsnetzes grundsätzlich durch Hausbrunnen. Erst nach erfolgtem Ausbau der Trinkwasserleitung und deren Fertigstellung im Jahr 2022 besteht nunmehr alle Liegenschaften grundsätzlich die Möglichkeit zum Anschluss an die öffentliche Trinkwasserversorgung.

Bedingt durch die, durch Gutachten nachgewiesene Verunreinigung sind die bestehenden Hausbrunnen zur Trinkwasserversorgung ungeeignet und die Bewohner*innen unverschuldet gezwungen, einen Anschluss an das öffentliche Leitungsnetz herzustellen.

Diese Richtlinie dient dazu, die betroffenen natürlichen Personen bei der Bewältigung dieser, unvorhersehbaren Kosten zu unterstützen.

§ 2 - Förderungswerber

Als Förderungswerber können natürliche Personen auftreten, welche mit Stichtag 01.05.2021, jedenfalls aber mit Antragstellung, aufgrund eines Gutachtens einer anerkannten Prüfstelle den Nachweis erbringen, dass der bisher zur Trinkwasserversorgung genutzte Hausbrunnen ihres Wohnobjektes mit PFAS verunreinigt ist und nicht mehr für diese geeignet ist.

§ 3 – Fördergegenstand und Förderhöhe

- (1) Gefördert wird ein Anteil der von der Gemeinde in Rechnung gestellten Gebühren für den Anschluss an die Trinkwasserversorgung.
- (2) Das Ausmaß der Förderung beträgt max. 50 % des auf der Rechnung ausgewiesenen Gesamtbetrages inkl. Umsatzsteuer.

§ 4 – Förderverfahren

- (1) Das Ansuchen um Förderung ist ausnahmslos schriftlich unter Verwendung des von der Gemeinde Tillmitsch aufgelegten Formulars beim Gemeindeamt Tillmitsch einzubringen
- (2) Der Förderantrag ist längstens bis 30.09.2023 (Eingangstempel) einzubringen. Verspätet eingelangte Anträge können nicht berücksichtigt werden.
- (3) Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizulegen:
 - Gutachten einer anerkannten Prüfanstalt über die Verunreinigung der Hausbrunnenanlage mit PFAS
 - Rechnung der Gemeinde Tillmitsch über den Anschluss an die Trinkwasserleitung inkl. Zahlungsnachweis
- (4) Die, den Richtlinien entsprechend eingebrachten Anträge werden nach formaler Prüfung dem zuständigen Kollegialorgan zugewiesen und zur Beschlussfassung empfohlen.

- (5) In besonders berücksichtigungswürdigen Fällen, kann das zuständige Kollegialorgan auch Ausnahmen hinsichtlich einzelner Bestimmungen dieser Richtlinie treffen.
- (6) Es besteht kein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Förderung.
- (7) Förderungen können nur im Rahmen der budgetären Möglichkeiten der Gemeinde Tillmitsch zuerkannt werden.

§ 5 Inkrafttreten dieser Richtlinie

Diese Richtlinien wurden vom Gemeinderat der Gemeinde Tillmitsch am 15. Juni 2023 verabschiedet. Sie treten mit 16. Juni 2023 in Kraft. Sie ersetzen alle bisherigen Regelungen.

§ 6 Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Förderrichtlinien unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Inkrafttreten unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Richtlinien im Übrigen unberührt.

Der Gemeinderat hat das Recht, diese Förderrichtlinien jederzeit, jedoch nicht rückwirkend, zu verändern oder aufzukündigen.

Förderungsantrag

Antragsteller:

Name:
Vorname:
Anschrift:
Telefonnummer:
E-Mail:

Förderobjekt:

Adresse:
Grundstk. Nr.:
EZ / KG:
Gesamtkosten:	€ (inkl. MwSt. – lt. Rechnungsbeilage)
Antragshöhe:	€ (inkl. MwSt. – lt. Förderrichtlinie)

Bankverbindung:

IBAN:
BIC:

Beilagen:

Gutachten Prüfstelle:	<input type="checkbox"/>
Rechnung Wasseranschluss:	<input type="checkbox"/>
Einzahlungsbeleg:	<input type="checkbox"/>

Datum

Unterschrift: